

# Förderprogramm

## Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung)

### Ansprechpartner

#### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 54

Herr Frank Roland  
Telefon 05231 71-5406  
Email frank.roland@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Michael Kohlenberg, 05231 71-5405, michael.kohlenberg@bezreg-detmold.nrw.de

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

**Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement (HWRM), wie z. B. örtliche Untersuchungen zur Hochwassergefährdung (einschl. Starkregen) und wasserbauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz.**

**Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wie z. B. wasserbauliche Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung oder zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit.**

#### Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, sondergesetzliche Wasserverbände, Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz und Anstalten des öffentlichen Rechts.

In besonderen Einzelfällen juristische Personen des Privatrechts nach Zustimmung durch das für die Wasserwirtschaft zuständige Ministerium und Unternehmen gemäß §14 des BGB.

#### Fördersatz und Finanzierungsart


Die Höhe der Zuwendung beträgt gemäß Förderrichtlinie HWRM/WRRL im Rahmen einer Anteilsfinanzierung 40 - 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

#### Antragsfrist / Anmeldefrist

Geplante neue wasserbauliche Maßnahmen, für die im Folgejahr eine Förderung angestrebt wird, sind bis zum 30. Oktober bei der BR Detmold zur Förderung anzumelden oder zu beantragen.

#### Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

Die Förderprojekte müssen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele und zur ökologischen Verbesserung der Gewässer bzw. zur Verbesserung des Hochwasserschutzes leisten. Relevant hierfür sind insbesondere die Blaue Richtlinie, die aktuell anerkannten Regeln der Technik und das Handbuch Querbauwerke.



Die dem Zuwendungsantrag zugrunde liegenden Maßnahmenentwürfe sind vor der Antragstellung mit der BR Detmold abzustimmen. Dazu ist die BR Detmold bereits bei der Konzeption der Maßnahme zu beteiligen.

Rechtsgrundlagen der  
Förderung

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie - FöRL HWRM/WRRL). Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 11. April 2017 (MBL. NRW. 2017 S. 340) in Verbindung mit Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 21. Januar 2022 (MBL. NRW. 2022 S. 79)

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung NRW.